



Nur per E-Mail

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. – Bundesgeschäftsstelle –  
Herr Arne Fellermann  
Kaiserin-Augusta-Allee 5  
10553 Berlin

Dr. Wolfgang Cloosters  
- Ministerialdirektor -  
Leiter der Abteilung S  
Nukleare Sicherheit,  
Strahlenschutz



Berlin, 26.05.2020

Sehr geehrter Herr Fellermann,

für Ihr Schreiben vom 23. Januar 2020 danke ich Ihnen. Gerne beantworte ich die darin aufgeworfenen Fragen. Die auf einem Büroversehen beruhende späte Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Herr Sailer ist als Vorsitzender der Entsorgungskommission (ESK), als Mitglied der ESK sowie als Mitglied des ESK-Ausschusses ‚Endlagerung‘ am 14. November 2019 zurückgetreten.

Zu den Tätigkeiten des Vorsitzenden gehören die Abstimmung der Tagesordnungen und der Ergebnisprotokolle mit der Geschäftsstelle, Abstimmungen mit den Ausschussvorsitzenden sowie die Leitung der Sitzungen. Details zu den Beratungsthemen sowie den Stellungnahmen bzw. Empfehlungen sind der ESK-Homepage zu entnehmen. Darüberhinaus repräsentierte er die ESK national und international; hierzu gehörten Workshops, jährliche Treffen mit der französischen Groupe Permanente de Sécurité de Deteche Radioactive und dem National Advisory Bodies to Governments (ABG) sowie bilaterale Treffen mit vergleichbaren Kommissionen anderer Staaten. Herr Sailer war weiterhin Mitglied im ESK-Ausschuss Endlagerung radioaktiver Abfälle. Seit 2015 war Herr Sailer nicht mehr Mitglied der Reaktor-Sicherheitskommission, deshalb wird auf seine damaligen Tätigkeiten nicht näher eingegangen.

Die Mitglieder der ESK sind ehrenamtlich tätig und bekommen als Entschädigung für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Die Reisekosten werden nach



Seite 2

Bundesreisekostengesetz erstattet und eine Sitzungsentschädigung von € 30 je Sitzung gezahlt. Für besondere Vorbereitungen von Beratungen wird auf Antrag ein Fachhonorar von 40,90 € je Stunde bezahlt. Die Kosten werden vom Bundesumweltministerium getragen, den Titel verwaltet das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.

Herr Sailer war weiterhin im Rahmen einer Expertengruppe unter Leitung des Bundesumweltministeriums in die Erarbeitung der Verordnungen über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (EndlSiAnfV) sowie über Anforderungen an die Durchführung von vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren (EndlSiUntV) eingebunden. Herr Sailer hat an 18 von 20 stattgefundenen Sitzungen der Expertengruppe teilgenommen, erstmalig am 19 Juli 2017 und zuletzt am 02. Mai 2019. Auf den Sitzungen der Expertengruppe hat Herr Sailer – wie alle Sitzungsteilnehmer – seine Expertise zu den geplanten Regelungen eingebracht. Die Formulierung des Verordnungsentwurfes oblag dem Bundesumweltministerium. Unabhängig von der Arbeit der Expertengruppe wurden die Inhalte der Verordnungen auch mehrfach in Sitzungen der ESK und ihres Ausschusses Endlagerung behandelt, an denen Herr Sailer in seiner Funktion als ESK-Vorsitzender bzw. Mitglied teilnahm.

Die Arbeit der Expertengruppe wurde über einen Auftrag des Bundesumweltministeriums an die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH finanziert. In diesen war das Öko-Institut e.V. mittels eines Unterauftrages eingebunden, über den die Tätigkeit von Herrn Sailer finanziert wurde. Insgesamt hat das Öko-Institut e.V. für die Arbeiten im Rahmen der Expertengruppe 270 Arbeitsstunden zu je € 119 (bis Ende 2018) bzw. € 121 (ab 2019) netto in Rechnung gestellt. Dies ergibt Gesamtkosten für die Sachverständigenarbeit i.H.v. 32.278 € zzgl. 7 % MWSt, dazu kommen Reisekosten i.H.v. 994,06 € (brutto).

Für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember 2019 hat Herr Sailer als Beratungshonorar für die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH sowie Reisekosten in Höhe von rund 22.000 Euro in Rechnung gestellt.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass der Rücktritt von Herrn Sailer äußerst respektabel und Ausdruck eines hohen Verantwortungsbewusstseins für den gesamten Endlagerprozess ist. Es hat keine Zweifel gegeben, dass Herr Sailer die Arbeit in der ESK von der Beratertätigkeit für die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH trennen konnte, gleichwohl ist es gut, dass jetzt auch jeder Anschein einer Vermischung von Beratungstätigkeiten



Seite 3

für das Bundesumweltministerium einerseits und Betreiber andererseits  
genommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen